

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(AGBs)

Kochkurse / Weinseminare / Mehr-Gänge-Menü-Veranstaltungen

Hackbarth's Restaurant

Oberhausen/Rhld

§ 1 Geltungsbereich

Anmeldungen / Buchungen zu Kochkursen, Weinseminaren und Mehr-Gänge-Menü-

Veranstaltungen in Hackbarth's Restaurant, Im Lipperfeld 44, 46047

Oberhausen

(Vertragspartner: Red Door Gastronomiebetriebe GmbH, Im Lipperfeld 44, 46047

Oberhausen – AG Duisburg –HRB 36394 -) sind ausschließlich auf der Grundlage der

nachfolgenden Geschäftsbedingungen möglich.

§ 2 Vertragsschluss

Mit der Anmeldung zu einem oder mehreren Kochkursen,

Weinseminaren und Mehr-Gänge-

Menü-Veranstaltungen (nachfolgend: Kurs) in Hackbarth's Restaurant bietet der Teilnehmer

(Anmeldende) Red Door Gastronomiebetriebe GmbH(Veranstalter) für sich verbindlich

(vorbehaltlich eines gesetzlichen Widerrufsrechts) den Abschluss eines Vertrages an,

dessen Bedingungen sich aus dem beschriebenen

Kurs/Seminar/Veranstaltung und diesen

Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergibt.

Vor Absendung des Angebots auf elektronischem Weg besteht die

Möglichkeit der Prüfung

und Korrektur der vom Anmeldenden angegebenen Daten.

Die Anmeldung kann ausschließlich schriftlich, per Fax oder elektronisch (online/Internet),

erfolgen. Sie ist nur in deutscher Sprache möglich.

Der Vertrag kommt zustande, wenn er von Red Door

Gastronomiebetriebe GmbH

(Veranstalter) schriftlich oder elektronisch dem Teilnehmer an dessen bekanntgegebene

eMail-Adresse bestätigt wird. Der Teilnehmer haftet für die

ordnungsgemäße Datenbekanntgabe seiner Anschrift, eMail-Adresse.

Meldet der Teilnehmer mehrere Personen (sich selbst und Dritte) an,

haftet er für alle

Verpflichtungen von mitangemeldeten Personen eigenständig.

Mit der Bestätigung ist der Teilnehmer verpflichtet, die Kursgebühr nach Rechnungslegung zu bezahlen. Als Zahlungsmittel werden ausschließlich Barzahlung/Kreditkarten (mit Ausnahme AMEX (American Express)/EC-Karten (maestro oder Vpay) akzeptiert.

§ 3 Widerrufsrecht (§ 312 g BGB, § 355 BGB)

Ist der Anmeldende ein Verbraucher im Sinne des Gesetzes (§ 13 BGB), so steht ihm das

Recht zu, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die

Widerrufsfrist beginnt mit Vertragsabschluss (§ 2: Buchungsbestätigung von Red Door Gastronomiebetriebe GmbH

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss eine eindeutige Erklärung (per Post, Fax oder E-

Mail) gegenüber Red Door Gastronomiebetriebe GmbH gerichtet sein und diese vor Ablauf

der Widerrufsfrist abgesendet worden sein.

§ 4 Storno / Übertragbarkeit

Dem Anmeldenden wird zugestanden, bis 3 Kalendertage vor Kursbeginn schriftlich oder

elektronisch seine Teilnahme an dem gebuchten Kurs abzusagen. Für diesen Fall wird die

bereits gezahlte Kursgebühr erstattet bzw. auf Wunsch gutgeschrieben.

Kürzere Absagen (d.h. zwischen dem 6. Kalendertag bis zum Kursbeginn) lassen die

Kursgebühr unberührt. Eine Erstattung oder Gutschrift findet dann nicht statt. Die

Stellung eines geeigneten Ersatzteilnehmers bleibt dem Anmeldenden bis zum Kursbeginn

jedoch zugestanden (Übertragbarkeit der Kursteilnahme).

Der Nachweis, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die

Kursgebühr entstanden ist, bleibt ausdrücklich dem Anmeldenden zugestanden. In diesem

Falle ist der Anmeldende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

§ 5 Leistung

Die Leistung von Red Door Gastronomiebetriebe GmbH ergibt sich ausschließlich aus der

zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Beschreibung des/der Kochkurses, Weinseminars

bzw. Mehr-Gänge-Menü-Veranstaltung in Verbindung mit dem Inhalt der Buchungsbestätigung.

Nebenabreden, die den Leistungsinhalt des/der Kochkurses, Weinseminars bzw. Mehr-

Gänge-Menü-Veranstaltung erweitern, sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch Red Door Gastronomiebetriebe GmbH verbindlich.

Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

Red Door Gastronomiebetriebe GmbH bleibt ausdrücklich vorbehalten, den Kurs abzusagen

und/oder ausfallen zu lassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dieser ist insbesondere

gegeben bei Krankheit des Kursleiters, Ausfall technischer Einrichtungen des Veranstalters

(Restaurant / Küche) und/oder zu geringer Teilnehmerzahl

(Nichterreichen der in der

Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung angegebenen Mindestteilnehmerzahl).

Bei Absage/Ausfall des Kurses aus wichtigem Grund wird die gezahlte Teilnahmegebühr

zinslos an den Teilnehmer erstattet. Weitere Schadensersatzansprüche sind wechselseitig

ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 6 Haftung / Verjährung

a) Teilnehmer

Der Teilnehmer ist für Unfälle mit Küchengeräten, die auf seiner eigenen Fehlbedienung

beruhen, ausschließlich selbst verantwortlich. Dies gilt sowohl bei eigenen Verletzungen als

auch gegenüber dem Veranstalter oder Dritten (weiteren Teilnehmern).

Der Teilnehmer haftet für sämtliche Beschädigungen, die er an Gegenständen und

Einrichtungen des Veranstalters verursacht.

Der Veranstalter haftet nicht für allergische Reaktionen des Teilnehmers bei eigenen

Lebensmittelunverträglichkeiten, die aus dem Genuß oder der Verarbeitung von

Lebensmitteln im Rahmen des Kurses entstehen können. Im Zweifelsfall hat sich der

Teilnehmer vor dem Kursbesuch mit seinem behandelnden Arzt abzustimmen.

b) Veranstalter

Red Door Gastronomiebetriebe GmbH haftet für vertragliche Pflichtverletzungen sowie deliktisch (unerlaubte Handlungen) nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung bei der Verletzung sog. Kardinalspflichten wird auf den gewöhnlichen, regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ausgenommen von der vorstehenden Haftungsbeschränkung sind Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz. Hinsichtlich von Schadensersatzansprüchen gelten die vorstehenden Rechtsbeschränkungen auch nicht für eine Haftung für grob fahrlässig verursachte Schäden und nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters steht diejenige eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters gleich. Garantien werden keine abgegeben. Alle Schadenersatzansprüche verjähren ein Jahr nach ihrer Entstehung. Die Verkürzung der Verjährung gilt nicht für eine Haftung bei Vorsatz oder Arglist. Hinsichtlich von Schadensersatzansprüchen gilt die Verkürzung auch nicht für eine Haftung für grob fahrlässig verursachte Schäden und nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers beruhen. Einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers steht diejenige eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers gleich.

§ 7 Schlussbestimmungen
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit nicht durch spezielle Verbrauchervorschriften etwas anderes festgeschrieben ist.
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Oberhausen/Rhld.

Von 01:04:2023